

Rauchfangköpfen und an der Blitzableiteranlage ist grundsätzlich verboten.

### ALLGEMEINES.

Alle Veränderungen baulicher Natur, sowie alle Änderungen an den bestehenden elektrischen Licht-, Gas-, Wasser- und Aborteinrichtungen sind nur mit vorheriger Zustimmung der Mag.-Abt. 17, Städtische Wohnhausverwaltung, gestattet und ist daher vor Beginn solcher Änderungen und Ergänzungen schriftlich um die Bewilligung (unter Beischluß des mit einem Schillingstempel versehenen, beim Hausinspektor erhältlichen Reverses) bei der Mag.-Abt. 17 anzufuchen.

### RÜCKSICHT AUF DIE MITBEWOHNER.

Störe die Ruhe der Hausbewohner nicht. Nach 10 Uhr abends unterlasse Gesang und Musik und nimm auch sonst auf Deine Mietbewohner jene Rücksichten, von denen Du wünschest, daß sie Dir entgegengebracht werden.

Schone die Gartenanlagen, Einfriedungen, Rasenflächen, Sitzgelegenheiten usw. Nimm auf Deine Mitbewohner und Kinder Einfluß, daß auch sie die für die Kinder bestimmten Spielplätze, Planschbecken, Aufenthaltsräume, Höfe und Stiegenaufgänge schonungsvoll benützen. Durch gutes Beispiel und gute Worte wirst Du hiebei immer Erfolg haben.

---